

Beschlussauszug zu BV/09/24-132

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 17.12.2024

Top 7.5 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz

Frau Kirsch geht auf die Änderungen ein.

Frau Hoppe informiert zur Entschädigungsverordnung. **Herr Venohr** spricht sich für eine Anpassung aus, jedoch nicht in maximaler Höhe, in zwei Jahren soll dann neu entschieden werden.

Zum Paragraphen 10 wird festgelegt:

1.800 Euro für die Bürgermeisterin, in zwei Jahren wird neu entschieden.
360 Euro 1. Stellvertretung
180 Euro 2. Stellvertretung

Mit diesen Änderungen wird abgestimmt.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 5 der KV M-V beschließt die Gemeindevertretung die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-